

Beschlussvorlage

Gewährung eines Zuschusses für Thermografie-Aufnahmen
hier: Anpassung des Zuschusses

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.10.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Zuschuss für Thermografie-Aufnahmen an Privatpersonen für Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet wird von bisher 50 €/Gebäude auf 75 €/Gebäude erhöht.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in künftigen Jahren den Zuschussbetrages an die marktüblichen Preise für Thermografie-Aufnahmen anzupassen (Erhöhung des Zuschussbetrages bis max. 50% der Gesamtkosten).
3. Einer vollständigen Kostenerstattung für Thermografie-Aufnahmen an Privatpersonen für Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet wird zugestimmt, wenn im Anschluss an die Thermografie ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) bei einem Gebäudeenergieberater in Auftrag gegeben wird.

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung

Gemäß Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt eine Klimarelevanz vor. Thermografie-Checks lokalisieren die Schwachstellen an Gebäuden und erkennen mit Hilfe einer Infrarotkamera Wärmebrücken und Wärmeverluste. Sind diese erkannt, können auf Grundlage des Thermografie-Berichtes konkrete und gezielte Arbeiten am jeweiligen Gebäude vom Eigentümer eingeleitet werden.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2017 für die Gewährung eines Zuschusses an Privatpersonen für Thermografie-Aufnahmen in Höhe von 50 €/Gebäude beschlossen. Aufnahmen, die bezuschusst werden können, müssen mindestens eine Auflösung von 640x480 Bildpunkten haben und die ausführende Firma muss über Mitarbeiter verfügen, die mindestens die Stufe 1 der Thermografie-Zertifizierung haben (Vorlage 2016-343).

Wie von einem Anbieter bekannt wurde, sind die Kosten für Thermografie-Aufnahmen von 119 € auf 149 € (brutto) deutlich gestiegen. Um einen Anreiz für die Hauseigentümer zu schaffen, diese Aufnahmen erstellen zu lassen, soll der städt. Zuschuss erhöht und an die Preisentwicklung angepasst werden. Die Kosten für die Thermografie-Aufnahmen sollen komplett von der Stadt Eberbach übernommen werden, wenn im Anschluss ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) bei einem Gebäudeenergie-berater in Auftrag gegeben wird.

Weiteres Vorgehen und Empfehlung

1. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Privatpersonen, die Thermografie-Aufnahmen von ihrem Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet beauftragen, einen Zuschuss in Höhe von 75 €/Gebäude zu gewähren. Aufnahmen und Auswertung müssen mindestens dem von der Verwaltung gesetzten Standard entsprechen.
2. Da die Aufnahmen in den Monaten November-März durchgeführt werden sollen, rechnet die Verwaltung für das Jahr 2022 und den Folgejahren bis auf Widerruf durch die Stadtverwaltung mit ca. 60 Förderungen/Jahr
3. Zur Gewährung der Erstattung des Eigenkostenanteils an der Thermografie bei Beauftragung eines Gebäudeenergieberaters für den individuellen Sanierungsfahrplan müssen bei der Förderstelle – klimaschutz@eberbach.de die Rechnung für die Thermografie und die Erstellung des Sanierungsfahrplans via Mail oder als Kopie an: Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutz, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach eingereicht werden.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Finanzierung der Förderungsgewährung sind im Haushaltsplan 2022 und den Folgejahren in der Kostenstelle Klimaschutz 56105002, Konto 42710000 berücksichtigt

Peter Reichert
Bürgermeister